



Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster
Von-Humboldt-Str. 14, 48159 Münster
- Berufliche Orientierung (BO) -
Dr. Matthias Heeke - Claudia Böckenholt

27.2.2020

An die

Eltern, Erziehungsberechtigten und Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10, die 2020/2021 das GSG besuchen werden

Schüler*innenbetriebspraktikum in der EF vom 15.3.2021-26.3.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Schüler*innen der jetzigen Jgst. 10 werden im kommenden Schuljahr (EF) an einem Schülerbetriebspraktikum teilnehmen und zwar vom 15.3.2021 bis 26.3.2021.

Anders als zahlreiche andere Gymnasien bietet das Geschwister-Scholl-Gymnasium bereits seit Jahrzehnten ein Praktikum in der Sekundarstufe II an, wie es jetzt mit der Fortsetzung von KAOA für alle Schulen in der Oberstufe verbindlich wird. Die Zielsetzungen dieses Praktikums sind vielfältig, primär sollte es jedoch dazu dienen, den persönlichen Berufswahlprozess zu unterstützen.

Zum **Vorgehen**: Die Schüler*innen bemühen sich in **Eigeninitiative** um einen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Praktikumsplatz. Dabei sollte der Grundsatz gelten, dass die Praktika in Bereichen absolviert werden, für die im Regelfall die Fachhochschulreife, bzw. allgemeine Hochschulreife Einstellungsvoraussetzung für die festen Mitarbeiter ist. Das Praktikum ist ein **Vollzeitpraktikum**, d.h. es gilt ein üblicher Achtstundentag plus Pausen. Sollte die von Ihnen ausgewählte Praktikumsstelle aus unserer Erfahrungen heraus nicht den oben dargelegten Vorgaben für ein Praktikum in der Sek.II entsprechen, behält sich die Schule vor, diese Praktikumsstelle abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Stellen, die lediglich einfachste Hilfstätigkeiten ermöglichen. Auch Praktikumsstellen im elterlichen Betrieb sind nicht möglich.

Für **Bewerbungen** sollten die diesem Schreiben beigefügte Informationsschreiben der Schule genutzt werden. Da jede*r Schüler*in während des Praktikums von einer Lehrkraft betreut werden muss, sollte der Praktikumsplatz in zumutbarer Entfernung zum Schulort liegen. Ausnahmen - auch Auslandspraktika - sind nach frühzeitiger Rücksprache jedoch möglich.

Insbesondere Schüler*innen, die einen besonders begehrten Praktikumsplatz anstreben (z.B. Polizei, Uni-Klinik, Justiz, Forschungsinstitute, Rundfunk/Presse u.a.m.) müssen sich umgehend um einen solchen Praktikumsplatz bemühen. Aber auch allen anderen empfehlen wir an dieser Stelle ausdrücklich, möglichst sofort mit der Suche nach einen geeigneten Praktikumsplatz zu beginnen.

Um die Schüler*innen bei der Berufs- und Studienorientierung weiter zu unterstützen, sind von Seiten der Schule bis zum Praktikumsbeginn u.a. noch folgende Veranstaltungen geplant:

- KaoA-Workshop 1: „Standortbestimmung“
- KAOA Workshop 2: „Entscheidungskompetenz 1“
- Besuch im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes (BIZ) zwecks Informationen zum Thema „Praktikum und Berufswahl“
- Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern (Telekom, BEK)
- Besuch der IHK-Ausbildungsbotschafter
- Informationsabend der BA (für Eltern) „Studien- und Berufsorientierung“

Auch der Unterricht bietet entsprechende Unterstützung an: Im Politikunterricht der Klasse 10 beschäftigen sich die Schüler*innen mit dem Thema „Arbeits- und Lebensbedingungen in einer globalisierten Wirtschaft“. Die Gestaltung von Bewerbungsunterlagen (Jgst. 10) und das Anfertigen eines Praktikumsberichtes (EF) werden im Deutschunterricht thematisiert.

Das Praktikum ist eine verbindliche schulische Veranstaltung, auch für Schüler*innen, welche die Jahrgangsstufe EF wiederholen. In der Zeit des Praktikums besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz, eine Praktikumsvergütung wird nicht gewährt. Lehrkräfte, die in der Jahrgangsstufe unterrichten, betreuen den Praktikanten und besuchen ihn im Betrieb, um mit ihm und Mitarbeitern des Betriebs ein Gespräch über die im Verlauf des Praktikums gemachten Erfahrungen zu führen. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein entsprechender Leitfaden zur Erstellung dieses Berichtes wird rechtzeitig vor dem Praktikum bereitgestellt. Auf Basis des Gesprächs und der Beurteilung des Praktikumsberichts wird ein Vermerk für das Zeugnis des 2. Halbjahres erstellt.

In der Anlage fügen wir zwei Formblätter bei, die den angesprochenen Praktikumsbetrieben vorgelegt werden sollen. Das erste Blatt informiert den Betrieb über wesentliche Aspekte des Praktikums und auf dem zweiten Blatt bestätigt der Betrieb seine Bereitschaft, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen. Diese **Praktikumsbescheinigung** des Unternehmens sollte möglichst bald, spätestens aber bis zum **15. November 2020** an uns zurückgegeben werden. Wer bis zum genannten Termin keinen Praktikumsplatz gefunden hat, ist verpflichtet umgehend ein Beratungsgespräch mit Herrn Wübbels von der Agentur für Arbeit oder einem schulischen Ansprechpartner zu führen.

Schüler*innen, die im Praktikum mit Lebensmitteln umgehen müssen, benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Infektionsschutz-Belehrung), die rechtzeitig vor Praktikumsbeginn beim Gesundheitsamt ausgestellt werden muss. Eine Anmeldung für eine Teilnahme an einer sog. Belehrung beim Gesundheitsamt Münster kann online vorgenommen werden.¹ Eine Bescheinigung, die in der Jgst. 9 im Rahmen des Sozialpraktikums ausgestellt wurde, ist weiterhin gültig.

Wir wünschen allen Schüler*innen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz viel Erfolg.

Sollten sich Schwierigkeiten oder Fragen ergeben, wenden Sie sich an das Team der BO.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Heeke

Claudia Böckenholt

¹ <https://belehrungen-online.stadt-muenster.de/termine.html>